

STUDIENFÜHRER



STAATSPRÜFUNG

Medizin

Zentrale Studienberatung

UNIVERSITÄT LEIPZIG

1. STUDIENGANG: **MEDIZIN**
2. ABSCHLUSS: Arzt/Ärztin (Prüfung Staatsexamen)
3. REGELSTUDIENZEIT: 6 Jahre und 3 Monate
- STUDIENBEGINN FÜR
STUDIENANFÄNGER: **Wintersemester**

4. STUDIENVORAUSSETZUNGEN:

Die Zulassung zum Studium setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis voraus.

ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNG: **Zentraler Numerus clausus, Bewerbung über das Studienportal „hochschulstart.de“. Für höhere Fachsemester: Örtlicher Numerus clausus, Bewerbung an der Universität Leipzig.***

Die Vergabe der Studienplätze für das erste Semester erfolgt zu 30 v.H. an die Abiturbesten, zu 10 v.H. an Bewerber mit Wartezeit, TMS-Ergebnis und Berufsausbildung und zu 60 v.H. nach den Ergebnissen des Auswahlverfahrens der Hochschule (AdH). Bitte beachten Sie das *Auswahlverfahren* der Hochschule! Bewerbungen für das erste Fachsemester für den Studiengang Medizin sind ausschließlich (!) an die Stiftung Hochschulstart zu richten (www.hochschulstart.de).

Derzeit werden die Ergebnisse des *Tests für Medizinische Studiengänge* (TMS) in die Zusätzliche Eignungsquote (ZEQ) und in das hochschuleigene Auswahlverfahren der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig einbezogen. Wer zur Verbesserung seiner Zulassungschance für den Studiengang Medizin an der Universität Leipzig am Test teilnehmen will, muss sich informieren unter: www.tms-info.org/.

Die berücksichtigungsfähigen abgeschlossenen Berufsausbildungen finden Sie auf unserer Homepage:
(www.uniklinikum-leipzig.de/seiten/mf-bewerbung-humanmedizin.aspx)

* Informieren Sie sich zeitnah im Internet.

5. INHALT DES STUDIUMS:

Gesetzliche Grundlage der Ausbildung zum Arzt ist die Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 abrufbar unter:

https://student.uniklinikum-leipzig.de/downloads/appo_hm.pdf

Während des Medizinstudiums werden naturwissenschaftliche und klinische Kenntnisse vermittelt, die den Absolventen in die Lage versetzen, nach Abschluss des 6. Studienjahres (Praktisches Jahr, PJ) eine ärztliche Tätigkeit aufzunehmen.

6. AUFBAU DES STUDIUMS:

Das Medizinstudium umfasst 6 Studienjahre und gliedert sich in

<i>vorklinisches Studium</i> <i>2 Jahre (4 Semester)</i>	<i>klinisches Studium</i> <i>3 Jahre (6 Semester)</i>	<i>Praktisches Jahr</i> <i>1 Jahr (2 Semester)</i>
---	--	---

Wesentliches Anliegen einer qualifizierten ärztlichen Ausbildung ist es, im vorklinischen Studienabschnitt die naturwissenschaftlichen Grundlagen für die klinischen Disziplinen zu vermitteln und dabei bereits klinische Bezüge zu gewährleisten und im klinischen Studium das erforderliche Fachwissen in theoretischer und praktischer Hinsicht zu sichern, auf interdisziplinäre Anliegen und Probleme aufmerksam zu machen, die Studenten auf geeigneten Gebieten in die wissenschaftliche Arbeit und medizinische Forschung einzubeziehen.

Die Nachweise über einen dreimonatigen Krankenpflagedienst und über die Teilnahme am Lehrgang der Ersten Hilfe sind Voraussetzung zur Zulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

Zulassungsvoraussetzung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind die nachstehend aufgeführten Leistungsnachweise, das Praktische Jahr sowie eine Famulatur. Die Famulatur hat den Zweck, die Studierenden mit der ärztlichen Patientenversorgung vertraut zu machen und wird in der unterrichtsfreien Zeit abgeleistet.

Famulatur:

Die Famulatur gliedert sich in folgende Abschnitte (§ 7 Abs. 2 ÄAppO):

- **einen Monat (30 Kalendertage)** in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, oder einer geeigneten ärztlichen Praxis
- **zwei Monate (60 Kalendertage)** in einem Krankenhaus oder in einer stationären Rehabilitationseinrichtung
- **einen Monat** in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung als „Einrichtung der hausärztlichen Versorgung“ gelten ausschließlich Ärzte, die in § 73 Abs. 1 a Ziffer 1-4 SGB V aufgelistet sind
 - o Allgemeinärzte
 - o Kinderärzte
 - o Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, die die Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gewählt haben
 - o Ärzte, die nach § 95a Abs. 4 und 5 Satz 1 SGB V in das Arztregister eingetragen sind und
 - o Ärzte, die am 31.12.2000 an der hausärztlichen Versorgung teilgenommen haben

Praktisches Jahr

Das Praktische Jahr, als letztes Jahr des Medizinstudiums, umfasst bis zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen an der Heimatuniversität, einem Lehrkrankenhaus der Heimatuniversität oder in anderen Universitätskrankenhäusern oder Lehrkrankenhäusern anderer Universitäten. Es gliedert sich in drei Abschnitte von je 16 Wochen (Innere Medizin, Chirurgie, Allgemeinmedizin oder eines der übrigen Fachgebiete).

Die regelmäßige und ordnungsgemäße Teilnahme an der Ausbildung ist bei der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung durch Bescheinigungen nachzuweisen.

Das Medizinstudium schließt mit dem Hochschulabschluss (Staatsprüfung) ab. Im klinischen Studienabschnitt ist ein Auslandsstudium möglich. Einzelheiten sind der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen. Bei allen Fragen hierzu helfen die Studienfachberater und die ERASMUS-Koordinatoren weiter.

7. ÜBERSICHT ZU STUDIENABLAUF UND PRÜFUNGEN:

Die Ärztliche Prüfung wird abgelegt durch den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem Studium der Medizin von zwei Jahren und dem Zweiten Abschnitt und Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem weiteren Studium der Medizin von

vier Jahren einschließlich eines Praktischen Jahres nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung.

Leistungsnachweise für den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (unbenotet)

1.	Praktikum der Physik für Mediziner
2.	Praktikum der Chemie für Mediziner
3.	Praktikum der Biologie für Mediziner
4.	Praktikum der Physiologie
5.	Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie
6.	Kursus der makroskopischen Anatomie
7.	Kursus der mikroskopischen Anatomie
8.	Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie
9.	Seminar Physiologie
10.	Seminar Biochemie/Molekularbiologie
11.	Seminar Anatomie
12.	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie
13.	Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (mit Patientenvorstellung)
14.	Praktikum der Berufsfelderkundung
15.	Praktikum der Medizinischen Terminologie
16.	Wahlfach (benotet)
17.	Seminare mit klinischen Bezug
18.	Klinikintegrierende Seminare

Leistungsnachweise für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (benotet)

19.	Allgemeinmedizin
20.	Anästhesiologie
21.	Arbeitsmedizin, Sozialmedizin
22.	Augenheilkunde
23.	Chirurgie
24.	Dermatologie, Venerologie Frauenheilkunde, Geburtshilfe
25.	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
26.	Innere Medizin
27.	Orthopädie
28.	Pharmakologie, Toxikologie
29.	Rechtsmedizin
30.	Urologie
31.	Klinische, Chemie, Laboratoriumsdiagnostik (fächerübergreifend) Hygiene, Mikrobiologie, Virologie, Pathologie
32.	Frauenheilkunde, Geburtshilfe (fächerübergreifend) Humangenetik, Kinderheilkunde
33.	Neurologie (fächerübergreifend) Psychiatrie und Psychotherapie Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
34.	Wahlfach

Querschnittsbereiche

1.	Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik
2.	Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin
3.	Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege
4.	Infektiologie, Immunologie
5.	Klinisch-pathologische Konferenz
6.	Klinische Umweltmedizin
7.	Medizin des Alterns und des alten Menschen
8.	Notfallmedizin
9.	Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie
10.	Prävention, Gesundheitsförderung
11.	Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz
12.	Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren
13.	Palliativmedizin
14.	Schmerzmedizin

Blockpraktika:

1.	Innere Medizin
2.	Chirurgie
3.	Kinderheilkunde
4.	Frauenheilkunde
5.	Allgemeinmedizin

8. STUDIENFACHBERATUNG:

Medizinische Fakultät

Referat Lehre

04103 Leipzig, Liebigstraße 27

Homepage: www.uniklinikum-leipzig.de/studium-lehre

ANSPRECHPARTNER:

Matthias Henze Studienfachberater

Tel.: 0341 97 15925

E-Mail: Matthias.Henze@medizin.uni-leipzig.de

Kerstin Weber ERASMUS-Koordinatorin

Tel.: 0341 97 15953

E-Mail: erasmus@medizin.uni-leipzig.de

Die Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Homepage.

LANDESPRÜFUNGSAMT:

Regierungspräsidium Dresden
Sächsisches Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe
01099 Dresden, Stauffenbergallee 2
Tel.: 0351 8252700

Homepage: <http://www.lids.sachsen.de/lpa/>

**Die Informationen stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen
der zugrunde liegenden Dokumente.**